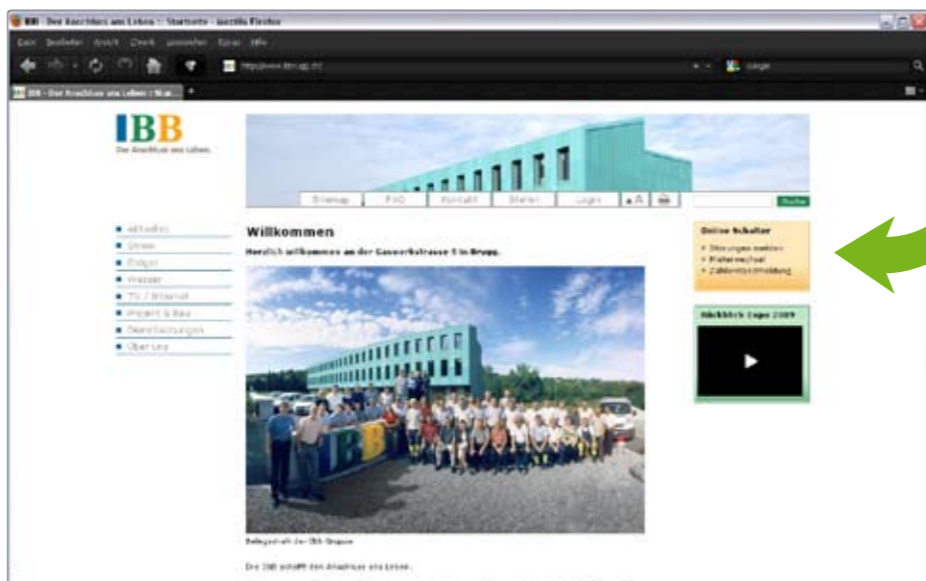


Ablesung der Zähler einmal jährlich in den ersten beiden Januarwochen mit anschließender Schlussabrechnung

Administrative Kosten möglichst tief zu halten und so attraktive Preise anzubieten ist unser Ziel. Die auf Jahresende abzurechnenden Abgaben an Gemeinden (Konzessionsabgaben) und Bund (Systemdienstleistungen) verursachen Kosten, die wir unseren Kunden weiterverrechnen müssen. Basierend auf dieser Ausgangslage haben wir entschieden, den Rechnungszyklus vom hydrologischen Jahr auf das Kalenderjahr zu wechseln. Sie erhalten drei Akontorechnungen in den Monaten März, Juni und September und eine Schlussrechnung im Januar. Die Ablesung der Strom-, Erdgas- und Wasserzähler erfolgt einmal jährlich während der beiden ersten Januarwochen.



Nutzen Sie unser Angebot im Internet und melden Sie uns Ihren Zählerstand mit dem Formular im Online-Schalter: www.ibbrugg.ch

Mit der Berechnungsgrösse «Heizgradtage» werden Preisänderungen bei der Erdgasbeschaffung für den Zeitraum weitergegeben, in dem sie anfallen

Da die Energiepreise auf dem Weltmarkt starken Schwankungen unterliegen, beeinflusst dies auch die Erdgas-Beschaffungskosten. Mit der Abgrenzung des Jahresbezugs in Perioden, für die die Preise gelten, verzichten wir auf zusätzliche Ablesungen der Zähler während des laufenden Jahres. Hierzu berücksichtigen wir die branchenübliche Messgrösse «Heizgradtage (HGT)». Eine detaillierte Zusammenstellung

finden Sie jeweils in der Jahresschlussrechnung. Zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.ibbrugg.ch/erdgas/verbrauch-preise.html

Zur Bestimmung der Heizgradtage wird die mittlere Tagestemperatur betrachtet. Liegt diese tiefer als 12 °C, fallen an diesem Tag Heizgradtage an. Die monatlichen Heizgradtage sind die Summe

der Differenzen zwischen Aussenlufttemperatur und angestrebter Raumtemperatur von 20 °C für alle Heiztage des Monats. Ermittelt werden diese amtlichen Daten vom Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, sie sind jeweils ab dem 15. des Folgemonats ersichtlich unter:

www.hev-schweiz.ch/vermieten-verwalten/heizgradtage/

Heizgradtage sind keine Tage

Zwei Beispiele veranschaulichen die Messgrösse Heizgradtage

Definition Heizgradtage (HGT):

Heizgradtage sind die Differenz zwischen der gewünschten Raumtemperatur von 20 °C und der mittleren Aussenstemperatur eines Tages. Mittlere Tagestemperatur = 12 °C, über 24h gemessen.

Beispiel 1

Ermittelte mittlere Tagestemperatur 5 °C
Diese liegt unter 12 °C und ergibt somit 20 °C – 5 °C = 15 Kelvintage = **15 Heizgradtage**

Beispiel 2

Ermittelte mittlere Tagestemperatur 15,5 °C
Diese liegt über 12 °C und ergibt somit **keine Heizgradtage**

Ermittlung des Erdgasbezugs pro Periode

$$\frac{\text{Gesamtbezug} \times \text{HGT Periode 1}}{\text{Jahrestotal HGT}} = \text{Erdgasbezug Periode 1}$$

Ermittlung der Verbrauchskosten

$$\begin{aligned} \text{Erdgasbezug Periode 1} \times \text{Gaspreis Periode 1} &= \text{Teilkosten Periode 1} \\ \text{Erdgasbezug Periode 2} \times \text{Gaspreis Periode 2} &= \text{Teilkosten Periode 2} \\ \text{Erdgasbezug Periode 3} \times \text{Gaspreis Periode 3} &= \text{Teilkosten Periode 3} \end{aligned}$$

Total Verbrauchskosten = Rechnungsbetrag für gesamtes Jahr



Energierrechnung 2010 – Neues im Überblick

Rechnungen elektronisch im E-Banking empfangen und per Mausklick bezahlen: Das ist die E-Rechnung – bequem, zeitsparend und umweltfreundlich.

Von der Papierrechnung zur E-Rechnung

Den ganzen Monat über flattern Rechnungen ins Haus. Am Monatsende loggen Sie sich im E-Banking ein, tippen sämtliche Informationen vom Einzahlungsschein ab und bezahlen die Rechnungen zähneknirschend. Das geht heute auch bequemer! Lassen Sie sich Ihre Rechnungen nicht mehr per Post schicken, sondern elektronisch als E-Rechnung direkt ins E-Banking. Über 360 000 Schweizerinnen und Schweizer hat die E-Rechnung bereits überzeugt, und täglich werden es mehr. Stellen Sie jetzt von Papierrechnung auf E-Rechnung um, und nutzen auch Sie die Vorteile.

E-Rechnung: Alles im E-Banking, alles im Griff!

Mit der E-Rechnung empfangen, prüfen und bezahlen Sie Ihre Rechnungen direkt im E-Banking. Damit haben Sie stets den vollen Überblick und sparen erst noch Zeit, denn das lästige Abtippen von Einzahlungsscheindaten entfällt. Ob und wann Sie Ihre E-Rechnung bezahlen, bestimmen Sie selbst.

5 gute Gründe für die E-Rechnung

- Einfach: Alles, was Sie brauchen, ist ein E-Banking-Vertrag bei Ihrem Finanzinstitut.
- Sicher: Die E-Rechnung ist genauso sicher wie Ihr E-Banking. Zudem behalten Sie immer die volle Kontrolle darüber, ob und wann Sie Ihre E-Rechnungen bezahlen! Bei Unklarheiten können Sie eine E-Rechnung per Mausklick ablehnen.
- Zeit sparen: Kein lästiges Abtippen von Zahlungsdaten, keine Ablage von Papierrechnungen.
- Gratis: Die E-Rechnung ist ein kostenloser Service der Schweizer Finanzinstitute.
- Mit dem Verzicht auf Papierrechnungen könnten in der Schweiz jährlich bis zu 1,8 Milliarden Blatt Papier eingespart werden. Zudem könnten die CO₂-Emissionen aus der Produktion und dem Transport von Papier deutlich reduziert werden.

Anmeldung für die E-Rechnung

Die Anmeldung ist im E-Banking von über 90 Schweizer Banken und Post-Finance möglich:

- Sie loggen sich in das E-Banking-System Ihres Finanzinstituts ein.
- Sie klicken auf den Menüpunkt «E-Rechnung» und aktivieren die Funktion.
- Sie melden sich direkt über die Rechnungssteller-Liste im E-Banking bei Ihren gewünschten Rechnungsstellern für die E-Rechnung an.

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.ibbrugg.ch/formulare/e-rechnung, informieren Sie sich unter: www.e-rechnung.ch (hier finden Sie auch eine Liste aller teilnehmenden Rechnungssteller und Finanzinstitute), oder lesen Sie in Ihrem E-Banking die Details über die Anmeldungsschritte nach.

